



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/27-PMVD/2026

13. April 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. 4888/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die österreichischen Verteidigungsattachés“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2a:

Derzeit sind 21 Verteidigungsattachés, acht beigeordnete Verteidigungsattachés und 22 Attachéunteroffiziere im Ausland eingesetzt. Darüber hinaus sind zwei Rovingattachés und ein beigeordneter Rovingattaché sowie zwei Rovingattachéunteroffiziere im Auslandsdienst. Die Verteidigungsattachés sind in den folgenden Ländern akkreditiert: Belgien, Bosnien und Herzegowina, Schweiz, Luxemburg, Deutschland, Niederlande, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Irland, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Albanien, Zypern, Italien, Spanien, Malta, Portugal, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Weißrussland, Russische Föderation, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien, Griechenland, Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Island, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Moldau, Ukraine, China, Japan, Südkorea, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Ägypten, Libanon, Irak, Israel, Jordanien, Türkei, Kasachstan, Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Iran, Pakistan, Katar, Äthiopien, Kenia, Marokko, Algerien, Tunesien, Südafrika, Mosambik, Senegal, Mali, Burkina Faso, Ghana, Nigeria, Tschad, Mauretanien, Niger, Gambia, Elfenbeinküste, USA, Kanada und Brasilien. Im Rahmen regelmäßiger Anpassungen an die sicherheitspolitischen Entwicklungen sind zusätzliche Akkreditierungen in Südamerika und in den zentralasiatischen Staaten geplant: Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan, Turkmenistan und die Mongolei sollen künftig durch das Rovingattachébüro betreut werden. Chile und Argentinien sollen künftig durch das Verteidigungsattachébüro in den USA mitbetreut werden. Ab 2027 ist zudem ein residentes Verteidigungsattachébüro in Japan geplant.

Zu 3 bis 3c:

Die Entscheidung über den Einsatz von Verteidigungsattachés erfolgt anhand einer Gesamtbewertung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen und Prioritäten. Dies betrifft insbesondere die sicherheits- und verteidigungspolitische Relevanz des Partnerstaates bzw. der Region, die Intensität der bilateralen militärischen Zusammenarbeit, den Beitrag zu EU- und multilateralen Vorhaben, die regionale Lage- und Risikobeurteilung sowie den Bedarf an einem verlässlichen sicherheitspolitischen Lagebild. Ist kontinuierliche Präsenz erforderlich und besteht dauerhaft hoher Bedarf, wird ein permanentes Verteidigungsattachébüro eingerichtet. Ein „roving“-Verteidigungsattaché wird eingesetzt, wenn mehrere Staaten mit geringerem, aber regelmäßigem Bedarf effizient regional abgedeckt werden können. Die Kriterien werden laufend im Rahmen der Prioritäten- und Ressourcenplanung überprüft und anlassbezogen angepasst. Das strategische Ziel des Einsatzes von Verteidigungsattachés ist die Gewinnung, die Bewertung und der Austausch sicherheitspolitischer Informationen, die Pflege und der Ausbau verteidigungspolitischer und militärischer Beziehungen sowie die Unterstützung und Umsetzung bilateraler und regionaler Kooperationsvorhaben.

Zu 4, 5, 8 und 8a:

Die Verteidigungsattachés sind dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) unterstellt. Das BMLV kooperiert im militärdiplomatischen Bereich laufend und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Die Botschaften bzw. das BMEIA nehmen eine koordinierende und unterstützende Rolle ein, etwa durch die Einbindung in laufende Prozesse, in die Informationsgewinnung sowie in das Protokoll und die Netzwerke. Zudem erfolgt eine sicherheits- und lagebezogene inhaltliche Zu- und Zusammenarbeit vor Ort.

Zu 6 und 6a:

Ja.

Zu 7 bis 7c, 9 bis 9e und 11:

Die Verteidigungsattachés nehmen die militärdiplomatischen Aufgaben und Beziehungen sowie alle Interessen des BMLV und des ÖBH gegenüber den Empfangsstaaten wahr und erstellen für das BMLV einen Beitrag zum sicherheits-, verteidigungs- und militärpolitischen Lagebild. Sie pflegen und entwickeln militärdiplomatische Beziehungen und unterstützen die Umsetzung von Kooperationsvorhaben. Die Berichte und Lageeinschätzungen der Verteidigungsattachés erfolgen regelmäßig und darüber hinaus anlassbezogen bei relevanten Entwicklungen. Sie fließen in das Lage- und Risikobild des ÖBH sowie in ressortübergreifende Entscheidungsgrundlagen zur Sicherheitsvorsorge ein.

Verteidigungsattachés unterstützen andere Ressorts zudem anlassbezogen durch sicherheits-, verteidigungs- und militärpolitische Lage- und Sicherheitseinschätzungen aus dem jeweiligen Einsatzraum. Dies erfolgt nach Maßgabe von Zuständigkeiten und des Geheimschutzes. Die Entscheidung zur Einbindung verbleibt bei den jeweils zuständigen Ressorts.

Zu 10 und 12:

Verteidigungsattachés sind militärdiplomatische Schnittstellen im Ausland. Sie leisten durch ihr Netzwerk und ihr Fach- und Expertenwissen einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Begleitung und Bewertung bilateraler militärischer Kooperationen. Sie dienen als zentrale Ansprech- und Verbindungsorgane zwischen den Streitkräften und Verteidigungsinstitutionen der Entsende- und Empfangsstaaten, unterstützen bei der Identifizierung gemeinsamer Kooperationsfelder, begleiten die Umsetzung konkreter Vorhaben und berichten über Erfahrungen, Entwicklungen und weitere Potenziale zur Evaluierung und Fortentwicklung der Zusammenarbeit; Anbahnungen im Bereich der Rüstungsindustrie stellen keine Aufgabengebiete der Verteidigungsattachés dar.

Zu 11a:

Der Verteidigungsattaché stellt die Beratung, Information und Unterstützung des AUTCON/UNIFIL insbesondere bei bilateralen Gesprächen, bei der Dienstaufsicht des Chefs des Generalstabes und des Streitkräftekommandanten sowie bei Aufsichtsbesuchen der parlamentarischen Bundesheerkommission sicher. Das Büro des Verteidigungsattachés unterstützt bei derartigen High Level Visits aus Österreich, meldet Personenschützer bei den libanesischen Behörden an und stellt deren An- und Ausreise sicher. Es stellt Anträge für Überflugs- und Landegenehmigungen zur Folgeversorgung, bearbeitet notwendige Zoll-, Einreise- und Ausreiseanmeldungen und unterstützt bei Rotationsflügen sowie bei Repatriierungen. Zudem erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit dem Kontingentkommandanten bei UNIFIL und im Falle eines AFDRU-Einsatzes wird das AFDRU-Element vor Ort unterstützt.

Zu 11b:

Der Verteidigungsattaché unterstützte die Koordinierung des Krisenstabes der österreichischen Botschaft in Ankara und zeigte sich verantwortlich für die Abwicklung der Anmeldungen der Lufttransporte. Er unterstützte die österreichischen Streitkräfte durch die Verfügungsstellung und Organisation von Kontakten vor Ort und arbeitete eng mit dem Wirtschaftsattaché im Rahmen des Krisenstabes zusammen.

Zu 13 und 14:

Verteidigungsattachés werden nach ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer militärischen Führungs- und Stabserfahrung sowie der persönlichen Eignung hinsichtlich Repräsentationsfähigkeit, diplomatischem Geschick, Integrität, Diskretion, interkultureller Kompetenz und Belastbarkeit ausgewählt. Sie werden nach ihrer Bewerbung um einen entsprechenden Arbeitsplatz im Rahmen eines Personalauswahlverfahrens nominiert. Im Anschluss daran erfolgt die spezifische Vorbereitung im militärdiplomatischen Vorbereitungslehrgang, in dessen Rahmen sie unter anderem im Bereich der interkulturellen Kommunikation, des Protokolls und der Etikette, der Kooperation mit anderen Ministerien und in Fremdsprachen ausgebildet werden.

Zu 15:

Die Evaluierung und Kontrolle der Tätigkeiten der Verteidigungsattachés erfolgen durch die Dienst- und Fachaufsicht vor Ort sowie durch die laufende Berichtslegung.

Zu 16 und 16a:

Im angeführten Zeitraum wurde eine Repatriierung aus dienstrechtlichen Gründen durchgeführt.

Zu 17 und 17a:

Dazu verweise ich auf die in der Beilage angeschlossene Übersicht. Die darin enthaltenen Kosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für lokale Arbeitskräfte, Betriebskosten, Mieten und Telekommunikationsleistungen. Ich ersuche um Verständnis, dass Personalkosten der Verteidigungsattachés in dieser Form nicht ermittelt werden können und daher auch ein Vergleich bzw. eine Gegenüberstellung einzelner Bediensteter nicht möglich ist.

Zu 17b:

Da die Verhandlungen für die Budgets der nächsten Jahre noch nicht stattgefunden haben, ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich.

Zu 12a bis 12c:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

